

Kurztitel

Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 272/2009 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 507/2013

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.01.2014

Außerkrafttretensdatum

30.06.2016

Text

§ 3. 1) Die Aufsichtspersonen erhalten für jede begonnene Stunde ihrer Tätigkeit

1. bei der in § 1 Z 2 genannten Prüfung eine Vergütung von 11 Euro;
2. bei den in § 2 Z 1 und 2 genannten Prüfungen eine Vergütung von 10 Euro.

(2) Die Schreibkräfte erhalten für ihre Tätigkeit je Prüfungswerber, dem sie im Rahmen einer Prüfung beigelegt werden, und je schriftlicher Prüfungsarbeit

1. bei der in § 1 Z 2 genannten Prüfung eine Vergütung von 26 Euro;
2. bei den in § 2 Z 1 und 2 genannten Prüfungen eine Vergütung von 24 Euro.